



## Bestellung Datenchip für Kehrichtcontainer oder Adressänderungen bei vorhandenem Datenchip

Die vorliegende Bestellung oder Adressänderung ist auszudrucken, zu unterschreiben und an den EZV OW zu senden (per Mail oder Postweg).

**Bitte zuerst auswählen:**

1) Kundennummer:

### Rechnungsadresse

2) Name Firma/ Institution/ Betrieb:

3) Adresse:

4) PLZ und Ort:

5) Mailadresse:

6) Ansprechperson:

7) Tel. Ansprechperson:

8) UID-/MWST-Nr.

### Containerstandortadresse

9) Name Firma/ Institution/ Betrieb:

10) Adresse:

11) PLZ und Ort:

### Containerinhalt

12) Containerinhalt:

### Anzahl benötigter Datenchips

13) Anzahl Datenchip:

### Aktivierung - Deaktivierung Datenchip oder Adressänderung

14) Auf wann wird die Aktivierung oder Demontage des/ der Datenchip(s) oder eine Adressänderung gewünscht?

### Hinweise/ Bedingungen

- Der Datenchip wird vom Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV OW) gratis zur Verfügung gestellt und montiert. Er bleibt in dessen Eigentum.
- Die Andockgebühr beträgt pro Containerleerung CHF 4.- sowie pro Kilogramm entsorgtem Kehricht CHF 0.25 (Preise exkl. MWST). Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.
- Der EZV OW kann nach der ersten Mahnung die Leerung der Kehrichtcontainer bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung(en) einstellen.
- Eigentümerwechsel, Adressänderungen des Rechnungsempfängers oder des Containerstandortes sind dem EZV OW umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Wird der Datenchip nicht mehr benötigt, muss dies dem EZV OW gemeldet werden. Der Chip wird bei der letzten Containerleerung durch Beauftragte des EZV OW demontiert.
- Der Besteller ist für den Datenchip bis zur Demontage verantwortlich.
- Bei Beschädigungen eines Datenchip wird dieser verrechnet.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der Besteller mit den obigen Hinweisen und Bedingungen einverstanden.

15) Unterschrift: .....

16) Datum: